

Martin Scharfe, *Evangelische Andachtsbilder*, Studien zu Intention und Funktion des Bildes in der Frömmigkeitsgeschichte vornehmlich des schwäbischen Raumes. Veröffentlichungen des Staatl. Amtes für Denkmalpflege Stuttgart, Reihe C: Volkskunde, Band 5. Mit 161 Abbildungen. Verlag Müller & Gräff Stuttgart 1968. DM 28.50. – Um Mißverständnissen vorzubeugen: der Verfasser versteht unter Andachtsbild nicht das für die persönliche Andacht geschaffene Bild – so wie etwa der Kunsthistoriker ein Vesperbild im Unterschied zu einer Kathedralplastik als Andachtsbild bezeichnet –, sondern schlechthin jedes Bild. Er kann dies, weil er es im Rahmen seiner Untersuchung mit einem „erlaubten“ Bild zu tun hat, das Mittel zum Zweck der Erkenntnis und der Erbauung des Betrachters im weitesten Umfange ist. Dieser Umstand macht sich etwa in Emporenmalereien durch Beschriften bemerkbar, die in lehrhafter oder erbaulicher Weise, vielleicht unter Heranziehung typologischer Bezüge, das Bild erläutern, beispielsweise in Weiler im Zabergäu. Eine Objekt-Subjekt-Tendenz ist unleugbar; sie tritt als „Absicht“ zutage. Hieraus aber wird deutlich, daß man an dieses Bild keine ästhetischen Maßstäbe anlegen darf. Die Ablehnung einer ästhetischen Wertung durch den Verfasser hat einen tieferen Grund: sie führt auf das Phänomen der ästhetischen Inkommensurabilität solcher Bilder überhaupt. Ist doch jene Zwecksetzung ihrem Wesen nach unkünstlerisch – der Gesichtspunkt der Formqualität muß in der Beurteilung ausscheiden. Die Form dient dem Inhalt. Die Bilder der Emporen sind biblische Historien (meist mit Belegstellen), die teilweise humanistische, später auch pietistische Einflüsse verraten, auch zu barocker Allegorese und Emblematik neigen, immer aber besitzen sie illustrativen Charakter (erst im 19. Jahrhundert begegnen sich Formqualität und Illustrationsbedeutung). Man merkt ihnen an, daß sie der Veranschaulichung des Wortes dienen, und zwar nicht im Sinne des biblischen logos sondern des Begriffes, und im Dienste der begrifflichen Verkündigung stehen; Lehrhaftigkeit und Formlosigkeit gehen Hand in Hand. Hinzu kommt, daß die Bilder nicht vom „Heiligen“ bezahlt wurden, sondern von Stiftern, damit aber von Auftraggebern abhingen, die in der Wahl des ausführenden Malers nicht durch künstlerische Gesichtspunkte bestimmt wurden. Das schließt nicht aus, daß es hier und dort auch zu künstlerisch vollwertigen Schöpfungen kommen kann, so in Möglingen, Freudental, Ottmarsheim; doch sind dies Ausnahmefälle. In dem angegebenen Sinne nun kommt es zu einer unerhörten Blüte des Bildes. Auch zwinglianische Neigungen – die der lutherischen Duldung des Bildes entgegengerichtet sind (der Verfasser berichtet über den Bilderstreit und die Entfernung der Bilder) – vermögen nicht darüber zu täuschen, daß es nach der ersten Reaktion gegen die „abergläubischen Gemäld und Gezn“ (Bilder und Figuren) zu einer grundsätzlichen Duldung des Bildes zunächst alt- und neutestamentlichen Charakters kam. Das beweisen die von der Denkmalpflege unserer Tage freigelegten Wand- und Emporenmalereien. Und welche neue Welt eröffnet darüber hinaus das vorliegende Buch auf fast jeder Seite!

Mit Recht stellt Scharfe fest, daß die Sinnenfreude des Barockmenschen der Verbildlichung förderlich war. Er zitiert Erich Beyreuthers Auffassung vom klassischen Pietismus als einer Erscheinungsform des Barocks (wobei in einer, gegen die Aufklärung gerichteten Weise Gefühl und Empfindung mitsprechen), zugleich aber erinnert er auch an die pietistische Weltflucht (nach Narr das „Decrescendo“ auf allen Gebieten des kulturellen Lebens) und geht auf die Problematik des pietistischen Verhältnisses zur Kunst ein. Sicher ist, daß die Verpersönlichung und Verinnerlichung der Frömmigkeit im

Pietismus zu einem Einstrom von Gefühls- und Empfindungswerten führt, wie sie für das Barockmenschentum überhaupt bezeichnend sind. Doch wird die eigentlich pietistische Haltung mehr als Reaktion gegen die Fülle der Welt – im Zeichen der vanitas Erfahrung –, ja als eine Art Resentiment verstanden werden müssen. Das Bild selbst erfährt dadurch in pietistischen Kreisen eher eine Ab- als eine Aufwertung. Man verwechselt auch sinnlich im Sinne von leiblich, seelisch mit fleischlich im Sinne von „sarx“. Dies verschärft sich, je mehr die pietistische Frömmigkeit, gerade im Dorfe, in gesetzlicher Weise Sitte und Brauch wird.

Über all dies möchte man die Überschrift setzen: „Bei uns“, d. h. innerhalb Altwürttembergs, also nicht einmal im Schwäbischen schlechthin; schon in den Reichsstädten verhält es sich anders. Hier wird vielleicht noch schärfer getrennt und, im Blick auf künstlerisch hoch entwickelte protestantische Kirchenkunst mittel- und norddeutscher Herrschaften (in der Gottesdienstordnung nicht zwinglianischen, sondern lutherischen Charakters) weiter gefragt werden müssen.

Darauf ist in diesem Zusammenhang noch zurückzukommen, daß das Andachtsbild, gerade insofern es illustrativen Charakter besitzt, im 19. Jahrhundert auf die Höhe künstlerischer Gestaltung gehoben wurde, weil nämlich damals der seiner selbst bewußt gewordene Geist seinen gemäßen Ausdruck in der Dichtung fand, in der Malerei aber zur Veranschaulichung eines Gedankengehaltes drängte. Die Verabsolutierung des Geistes in der Romantik hat schließlich auch Religion und Bild einander genähert, wie dies im Nazarenertum und der an dieses anschließenden Bibelillustration geschah (hierüber handelt der Rezensent in seiner Dissertation über die Geschichte der Bilderbibel von Schnorr von Carolsfeld). Vielleicht wäre es ratsam gewesen, sich hinsichtlich des religiösen Bildes der Spätromantik eher an die progressiven „Ansichten über die bildenden Künste“ anzuschließen, die Passavant zuzuschreiben sind, als an den retrospektiven Schnaase. Daß jene Vereinigung von Religion und Kunst zugleich im Zeichen volksbildender Wirkung geschah, hängt mit dem romantischen Volksbegriff zusammen. Der „Kunstmeyer“ fand dafür den Namen der „religiös patriotischen Kunst“. Ihre künstlerische Hauptäußerung war der volkstümliche Holzstich, der übrigens recht spät auftauchte und nicht auf die Formel „Nachahmung des Mittelalters“ zurückzuführen ist, sondern unter vielen Verzichtens seitens der Künstler als diejenige graphische Technik gewählt wurde, die große Auflagen ermöglichte und infolge des Schwarzweißgegensatzes von schlagender Faßbarkeit war. In diesem Sinne allerdings kann man von einer „Demokratisierung der Kunst“ sprechen, die freilich gerade keine Popularisierung war; die Verbindung von kunstpädagogischen und theologischen Absichten ist nicht zu verkennen. Sie tritt vor allem in den Äußerungen hervor, die sich gegen das unkünstlerische und deshalb religiös wertlose Bild wenden.

Es würde zu weit führen, zu beleuchten, wie Scharfe vor allem in dem Abschnitt „Bildtypen und ihre Funktion“ den wichtigsten Intentionen und Funktionen des Andachtsbildes bis ins einzelne nachgeht und diese exakt und kritisch untersucht, wobei in den Anmerkungen ein Schatz an literarischen Nachweisungen vorgelegt wird (wie mancher Autor vergißt, daß jede Geschichtswissenschaft zugleich Wissenschaftsgeschichte sein muß). In dieser Hinsicht kommt dem Buch eine Fundamentalbedeutung zu. Ob man sich dem Phänomen des evangelischen Bildes von der religionsgeschichtlichen oder allgemein geistesgeschichtlichen, kultur- oder kunstgeschichtlichen, auch volkskundlichen Seite her nähern wird, man findet in dem Scharfe'schen Werk die verbind-



dende und tragende Basis weiterer Untersuchungen. Gerade in dieser Hinsicht darf man dem Verfasser zustimmen, wenn er schreibt: „Die Aufarbeitung aller Inventur- und Teilungsakten über den häuslichen Bildbesitz, die Durchsicht von Bauakten und anderen Archivalien, die Einsicht in alle existierenden Bildersammlungen, die Inventarisierung des Bildbestands in den Kirchen – all dies sind Aufgaben, deren Erledigung durch diese Studie nicht weniger dringlich geworden ist.“ Adolf Schabl

*Helene und Thomas Finkenstaedt, Stanglsitzerheilige und Große Kerzen.* – Anton H. Konrad Verlag Weißenhorn. – 244 Seiten.

Bei dem lokal begrenzten Dialektbegriff der Stanglsitzerheiligen handelt es sich um kleine Plastiken, welche die vornehmlich in Bayern heimischen Prozessions- und Zunftstangen bekronen. Gelegentlich als Zunft- oder Bruderschaftszeichen bei Prozessionen noch mitgetragen und in den Kirchen aufgestellt, finden sich zahlreiche dieser kunstvoll ausgeführten Tragestangen in spätgotischen, hauptsächlich aber barocken Formen in den Museen. Eine barocke Erscheinung ähnlicher Art sind die früher verwendeten Bruderschaftsstäbe als Prozessions- oder Wallfahrerabzeichen der Mitglieder. Die mit ihnen verbundenen Bruderschaftsschilde mit Kerzenhalter haben sich teilweise von den Stäben gelöst und finden sich da und dort noch im schwäbisch-alemannischen Raum als kleine Ausstattungstücke in den Kirchen oder werden da und dort noch bei der Fronleichnamsprozession mitgeführt. Die Ausstattung der meisten der Prozessionsstangen mit Kerzenhaltern und Kerzen deutet auf eine Parallelerscheinung und Wurzel in den ehemals großen Bruderschafts- und Zunftkerzen hin, die zum ehemaligen Bild der großen Prozessionen gehören und die man als Votivgaben nicht selten in Wallfahrtskirchen findet. Die vielfachen Beziehungen zwischen dem Rechtssymbol des Stabes, dem Zeichen des Zunftvorstehers, der Kerze in Verbindung mit der kirchlichen Liturgie und in übertragenem Sinne bei den Zünften erhalten eine eingehende Behandlung. Für das Verhältnis Zunft und Bruderschaft und die Heiligen als Zunftpatrone werden ausführliche Belege nicht nur für den bayerischen Raum, sondern weit darüber hinaus aus norddeutschen, englischen Verhältnissen und dem Baltikum beigebracht. Der Verlag hat das Buch mit zahlreichen, zum Teil farbigen Bildtafeln ausgestattet und damit einen nachhaltigen Eindruck von den typischen Formen vermittelt. Im Nachwort wird das Buch als eine Arbeit von Liebhabern für Liebhaber bezeichnet. Die sehr zahlreichen Anmerkungen mit der Bibliographie und das ausführliche Register machen es aber auch zu einer wichtigen Zusammenfassung für die Erforschung volkstümlicher Frömmigkeit in ihren Zusammenhängen mit kirchlicher Liturgie und bürgerlicher Rechtssymbolik. W. Baur

*Claus-Peter Clasen, Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg und in benachbarten Herrschaften.* Ausbreitung, Geisteswelt und Soziologie. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 32. Band, 1965, 222 Seiten. – Die Bewegung der Täufer, die um 1525–1530 in Württemberg eindrang, hat sich trotz der Bekämpfung durch die Kirche, trotz Verbot durch den Staat, trotz Bedrohung und Bestrafungen jahrzehntelang bis in das 17. Jahrhundert gehalten. Es ist erstaunlich, wie zahl diese „Sekte“ in einer Zeit, die religiöse Toleranz nicht kannte, alle Verfolgung überstand und sich zeitweise noch ausbreitete. Clasen unternimmt es, das Phänomen der Wiedertäufer durch Anwendung soziologischer Methoden zu erklären. Aufbauend auf der sicheren Grundlage umfangreicher

statistischer Ermittlungen weist er nach, wie unterschiedlich einzelne Bevölkerungsschichten – Adel, städtische Oberschicht, Intellektuelle, Handwerker, wohlhabendere, einfachere und mittellose Landbevölkerung – sich zur Täuferlehre verhielten. Er spürt den Gründen nach und untersucht landschaftliche, religiöse, kulturelle, berufliche, wirtschaftliche und familiäre Faktoren. Der historisch-soziologische Aspekt, unter dem die Arbeit steht, ist weit gefaßt und bezieht auch theologische und psychologische Erörterungen ein. Hervorgehoben sei das eindruckliche Kapitel über die Vorstellungswelt der Täufer: über ihren Biblizismus, den rationalen Zug der Lehre, das Heiligungstreben, das ausgeprägte Gemeinschaftsgefühl, die christlich-kommunistische Tendenz, die bei den Auswanderern in Mähren zur Gütergemeinschaft führte. Das Werk Clasens, geistreich, gewandt und teilweise fesselnd geschrieben, vermittelt eine neue, präzisere, überzeugende Charakteristik dieser eigenwilligen religiösen Bewegung und ist damit ein beachtenswerter Beitrag für die sozial- und geistesgeschichtliche Forschung überhaupt. Die Arbeit beruht übrigens größtenteils – das sei in dieser Besprechung nicht übergangen – auf der äußerst instruktiven (teils gedruckten, teils noch unveröffentlichten) Quellensammlung, die wir dem Altmeister württembergischer Kirchengeschichte, Gustav Bossert, verdanken.

Hans-Martin Maurer

*Rudolf Seigel, Spital und Stadt in Altwürttemberg.* Ein Beitrag zur Typologie der landstädtischen Spitälern Südwestdeutschlands (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen 3). Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, Tübingen, 1966. Brosch. DM 12.–. – Einen wichtigen Platz unter den mittelalterlichen Wohlfahrtseinrichtungen nehmen die Spitälern ein. Als „spezifisch städtische Erscheinungsform“ unterstreichen sie den städtischen Charakter einer Siedlung. Ihr Vorhandensein oder Fehlen kann, zusammen mit ähnlichen sozialen Einrichtungen, Aussagen über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse einer Stadt und ihrer Bürger ermöglichen. Zudem gibt die Verwaltung des Spitals gerade in den Landstädten Aufschluß über den Grad kommunaler Selbständigkeit. Dennoch hatten die landstädtischen Spitälern, im Unterschied zu den reichsstädtischen, bisher noch nicht die verdiente wissenschaftliche Aufmerksamkeit gefunden.

Der Arbeit von R. Seigel liegt ein Vortrag über „Das Spital in Tübingen und die Spitälern in Altwürttemberg“ zugrunde, den der Verfasser 1963 vor dem Arbeitskreis für Südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung gehalten hat, dessen Ergebnisse er jedoch durch zwischenzeitliche Forschungen erweitern konnte. Das Fehlen wissenschaftlicher Monographien über die meisten Spitälern als Vorarbeiten hierfür erschwerte freilich die zusammenfassende Darstellung, die durch Einzeluntersuchungen zu ergänzen wäre. Der Verfasser geht aus von den reichsstädtischen Spitälern Südwestdeutschlands, die zum größten Teil noch dem 13. Jh. angehören, und den fast durchweg jüngeren in den Landstädten angrenzender Territorien. Nicht nur hinsichtlich des Zeitpunkts ihrer Gründung, sondern auch hinsichtlich der Stifter und des jeweiligen städtischen bzw. herrschaftlichen Anteils an der Verwaltung lassen sich verschiedene Typen unterscheiden, die wiederum mit Größe und staatlicher Durchgliederung der einzelnen Territorien zusammenhängen. Auch ohne den Anspruch auf Vollständigkeit ist hier für die außerwürttembergischen Spitälern ein reiches Material gesammelt, das durch das Ortsregister am Schluß des Buches erschlossen und damit leicht greifbar ist. Nicht nur im Gegensatz zu den Reichsstädten, sondern auch zu einigen nichtwürttembergischen Landstädten